

CDU Ratsfraktion - Geistmarkt 1 - 46446 Emmerich am Rhein



CDU RATSFRAKTION
EMMERICH AM RHEIN

An den Vorsitzenden des ASE
Herrn Albert Jansen

Dr. Matthias Reintjes

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 0163 / 234 926 1

E-Mail: info@cdu-emmerich.de

22.07.2020

Stärkung des Sondervermögens zur strategischen Innenstadtentwicklung durch das Sofortprogramm „Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ des Landes NRW

Antrag

Der ASE beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit der EGE (Erschließungsgesellschaft Emmerich) alle notwendigen Schritte zu veranlassen, um Mittel aus dem Sofortprogramm zur „Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ zu beantragen.

Begründung

Das 10 Mio. € Sondervermögen zur strategischen Innenstadtentwicklung, wurde von CDU und BGE in 2017 beantragt und hat nach langer Debatte Anfang 2019 durch die EGE mit der operativen Arbeit begonnen.

Nunmehr hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit dem „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ 70 Millionen Euro für ein Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren zur Verfügung gestellt. Der Wandel im Handel und den Innenstädten ist im vollen Gange und wird durch den Corona-bedingten Shutdown noch beschleunigt. Um den Transformationsprozess in den Innenstädten und Zentren pro-aktiv zu begleiten, gibt es das landeseigene 70-Millionen-Euro-Programm, welches erlaubt neue und innovative Wege in der Unterstützung der Innenstädte und des Einzelhandels zu gehen.

Das Sonderprogramm umfasst vier Interventionsfelder:

1. Die vorübergehende Anmietung leerstehender Ladenlokale durch die Kommunen zur Etablierung neuer Nutzungen im Rahmen eines Verfügungsfonds soll kleinteiligen Leerständen entgegenwirken.
2. Die aktuell von Filialschließungen großer Warenhäuser betroffenen Städte und Gemeinden sollen gestärkt werden, um durch die Konzentration von Immobilien-Knowhow gegenüber den Eigentümern auf Augenhöhe agieren und Nachnutzungsperspektiven entwickeln zu können.
3. Leerstehende Einzelhandelsimmobilien werden oft Gegenstand von Immobilienspekulationen. Den Kommunen soll ein Zwischenerwerb von Gebäuden ermöglicht werden, um die Verfügungsgewalt über die Objekte zu erlangen.
4. In Folge von massivem Leerstand ist ganz konkret zu prüfen und zu entscheiden, ob die Konzentration von Handelslagen erforderlich ist und, wenn ja, wo diese räumlich stattfinden soll. Hier sollen Beratungs- und Planungsangebote helfen, ein Zentrenmanagement anzustoßen und den Aufbau eines Verfügungsfonds vorzubereiten.

Somit unterstützt das Land nunmehr genau jene Einsatzfelder, welche von CDU und BGE in 2017 vorausschauend beantragt und eingefordert wurden.

Da die Förderanträge für das „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ bis zum 16. Oktober 2020 zu stellen sind, wird um eine zeitnahe Befassung mit dem Förderprogramm gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Reintjes

Vorsitzender